

Spezielle Regelungen für Besucher der Geburtshilfe an den Kliniken Kempten und Immenstadt

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Patienten,

im Rahmen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten **spezielle Besuchsregelungen** für Kliniken. Der Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus hat für den Klinikverbund Allgäu oberste Priorität. Ebenso sollen mit dieser Maßnahme die Klinikmitarbeiter selbst vor Infektionen geschützt werden, da sie für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich sind. Wir bitten um Verständnis, dass wir weiterhin alle Besucher darüber hinaus **namentlich registrieren** und bezüglich Ihres **Infektionsrisikos befragen**.

Für die Geburtshilfe an den Klinikstandorten Kempten (Station C03) und Immenstadt (Station B2) gelten folgende Sonderregelungen:

09.00 – 12.00 Uhr **ausschließlich Väter (oder sonstige enge Bezugsperson)**

15.00 – 18.00 Uhr **ausschließlich Väter (oder sonstige enge Bezugsperson) mit einem gesunden Geschwisterkind**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ein Besuch in unseren Kliniken ist nur unter Beachtung der sogenannten **„3G-Regel“** (**geimpft, genesen, getestet**) möglich, ein entsprechender Nachweis muss auf Aufforderung vorgezeigt werden. Davon ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr.
- Das Betreten unserer Einrichtung ist nur möglich, wenn der **Selbstauskunftsbogen** vollständig ausgefüllt wurde und **kein Risikofaktor** vorliegt.
- Mit dem ausgefüllten Fragebogen melden Sie sich auf Station bei unserem Pflegepersonal an und übergeben den Bogen.
- Der **Zutritt und Aufenthalt für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten** ist **ausschließlich mit einem medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS / OP-Maske)** möglich, die durchgehend getragen werden muss. Kinder bis 6 Jahre sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen.
- Besuche können je nach Gesundheitszustand des Patienten im Patientenzimmer (Regelfall) oder im Aufenthaltsbereich stattfinden. In jedem Fall soll ein **Mindestabstand von 1,50 m** nicht unterschritten werden.
- Auf Grund der Verpflichtung zum durchgehenden Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes können Besucher während des Besuchs keine Speisen und Getränke einnehmen.

Besuch im Patientenzimmer:

- Die Besucher sitzen auf einem Stuhl, der seitlich neben dem Bett (Fußbereich) platziert werden sollte. Es ist Besuchern untersagt, sich direkt auf das Krankenbett zu setzen.
- Ggf. können mobile Patienten das Zimmer verlassen und den Besuch in Aufenthaltsbereichen empfangen.

Besuch im Aufenthaltsbereich:

- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.